

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	19.09.2024
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	30.10.2024

**Errichtung eines Trinkwasserbrunnens;  
 hier: Antrag der Fraktionen SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.04.2022**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Errichtungs- und Unterhaltungskosten für einen Trinkwasserbrunnen außer- (Investivkosten) bzw. überplanmäßig (konsumtive Kosten) in 2025 bereitzustellen. Mit der Bereitstellung der finanziellen Mittel soll die Anlage am Standort Markt bis Sommer 2025 errichtet und betrieben werden.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Schütte _____		Datum: 13.09.2024  gez. i. V. Vogelheim					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

Auf Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2022 (s. Anlage) wurde seitens der Verwaltung die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens geprüft.

Die Stadt Eschweiler hat zum Betrieb eines Trinkwasserbrunnens kein ausreichend qualifiziertes Personal. Die Einstellung entsprechenden Personals rechnet sich aufgrund der geringen Auslastung bei 1 oder 2 Trinkwasserstellen im Stadtgebiet nicht. Zudem hat die Stadtverwaltung in der Errichtung und im Betrieb einer solchen Anlage bislang keine Erfahrungen. Deshalb ist die Aufstellung und der Betrieb eines Trinkwasserbrunnens bei einem der Eschweiler Wasserkonzessionäre, der Regionetz GmbH, angefragt worden, da dort entsprechendes Know-How vorhanden ist.

Zusammenfassend besteht das Angebot aus folgenden Kostenanteilen je Trinkwasserentnahmestelle:

- Trinkwasserspender ca. 3.000 €, investiv
- Anschlüsse herstellen mit notwendigem Schachtbauwerk zur Montage ca. 4.500 €, investiv
- Inspektion und Wartung ca. 10.000 €/Jahr, konsumtiv
- Wasserverbrauch ca. 2.000 €/Jahr, konsumtiv

Der Trinkwasserspender ist aus Edelstahl und somit einfach zu reinigen. Die Trinkwasserspense wird über einen Knopf mit automatischem Verschluss ausgelöst, so dass eine Wasserverschwendung möglichst unterbunden wird.

Der Lebenszyklus des Trinkwasserspenders wird auf 20 Jahre geschätzt.

Beispielbild eines möglichen Trinkwasserbrunnens:



**Finanzielle Auswirkungen:**

1 Standort mit Trinkwasserbrunnen je Lebenszyklus:

7.500 €, investiv in 20 Jahren

240.000 €, konsumtiv in 20 Jahren

Die Mittel sind im Haushalt 2024/2025 nicht berücksichtigt. Eine Kompensierung der entstehenden überplanmäßigen Mehraufwendungen durch Verbesserungen an anderer Stelle ist für die Haushaltsjahre 2024 ff. nicht absehbar. Insoweit würde mit einer zustimmenden Beschlussfassung eine entsprechende Verschlechterung der Ergebnisplanung einhergehen.

**Personelle Auswirkungen:**

In der Verwaltung werden einmalig je Lebenszyklus in geringfügigem Maße Kapazitäten in der Beauftragung gebunden.

Die Abrechnung und die Weitergabe von Mangelmeldungen an den Dienstleister, sowie die Berichtspflichten bei Betrieb einer solchen Anlage binden dauerhaft ebenfalls in geringfügigem Maße Arbeitskraft.

**Anlagen:**

Antrag Trinkwasserbrunnen vom 26.04.2022